

Der Vizepräsident

Bundesrechtsanwaltskammer Littenstraße 9 | 10179 Berlin

Bundesministerium des Innern Reform des Datenschutzes in Deutschland und Europa - Referat V Regierungsdirektor Herrn Dr. Rainer Stentzel Alt-Moabit 101D 10559 Berlin

Berlin, 06.05.2014

Gespräch mit der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) zur EU-Datenschutz-Grundverordnung und zur Einrichtung einer sektoralen Datenschutzaufsicht für Rechtsanwälte

Sehr geehrter Herr Dr. Stentzel,

gerne möchte ich an unser freundliches Gespräch vom 28.11.2013 zum Vorschlag einer EU-Datenschutz-Grundverordnung anknüpfen, bei dem wir u.a. die Möglichkeit einer sektoralen Datenschutzaufsichtsstelle für Rechtsanwälte erörtert hatten.

Die Bundesrechtsanwaltskammer hatte kürzlich die Gelegenheit, dieses Thema mit dem Parlamentarischen Staatssekretär im BMJV, Herrn Lange, zu besprechen, und die wesentlichen Argumente für dieses Institut darzustellen. Sie möchte ich noch einmal wie folgt zusammenfassen:

Nur eine vom Staat unabhängige Datenschutzaufsicht für Rechtsanwälte stellt sicher, dass die anwaltliche Berufsausübung im Rahmen des Art. 12 GG vor staatlichen Kontrollen und Bevormundungen ausreichend geschützt ist und damit effektive rechtsstaatliche Strukturen gewährleistet werden (BVerfG 30.04.2014, BVerfGE 110, 226-274; BVerfG 04.07.2006, NJW 2006, 2974 - 2975). Dabei liegt der Schutz der anwaltlichen Berufsausübung vor staatlicher Kontrolle und Bevormundung nicht allein im individuellen Interesse des einzelnen Rechtsanwalts oder des Rechtsuchenden. Der Rechtsanwalt, so das Gericht, sei "Organ der Rechtspflege" (§§ 1, 3 BRAO) und dazu berufen, die Interessen seines Mandanten zu vertreten. Sein berufliches Tätigwerden liege aber auch im Interesse der Allgemeinheit an einer wirksamen und rechtsstaatlichen geordneten Rechtspflege (BVerfGE 15, 226).

Nur die Einrichtung einer sektoralen Datenschutzaufsichtsbehörde für die Anwaltschaft ist geeignet, diese Vorgaben zu erfüllen: Die derzeitigen gesetzlichen Regelungen in den Datenschutzgesetzen der

Tel. +32.2.743 86 46 Fax +32.2.743 86 56 Mail brak.bxl@brak.eu Länder und des Bundes tun dies nicht. Im Gegenteil: Sie enthalten staatliche Kontroll- und Befugnisnormen zur Weitergabe von Daten an andere öffentliche Stellen. In den Situationen, in denen eine Verletzung der anwaltlichen Verschwiegenheitspflicht nicht offensichtlich zu Tage tritt, ist deshalb sogar eine Weitergabe der sensiblen Daten gestattet.

Die Einrichtung einer sektoralen Datenschutzaufsichtsbehörde stellt zudem erst die effektive Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften durch die Anwaltschaft sicher. Sie hat darüber hinaus den Vorteil, dass zur Durchsetzung datenschutzrechtlicher Vorschriften zusätzlich zu den in der Verordnung vorgesehenen Regelungen die bestehenden berufsrechtlichen Sanktionsmittel herangezogen werden können. Sie gehen weit über die zurzeit angedachten Befugnisse der Aufsichtsbehörden hinaus. Zudem wird eine fachspezifische Interpretation der Daten gewährleistet.

Eine sektorale Datenaufsicht ist auch aus Gründen des Verbraucherschutzes zu begrüßen: Bei der Einrichtung eines Datenschutzbeauftragten der Anwaltschaft erhält der Rechtssuchende einen zentralen Ansprechpartner für seine Belange.

Die sektorale Datenschutzaufsicht für die Anwaltschaft ist auch mit den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung vereinbar: Art. 49 der Datenschutz-Grundverordnung sieht bereits jetzt vor, dass mehrere Aufsichtsbehörden innerhalb eines Mitgliedsstaates mit der Überwachung des Datenschutzes betraut werden können. Ebenso spricht die vom LIBE-Ausschuss des Europäischen Parlaments empfohlene Erweiterung der Regelung des Art. 84 der Datenschutz-Grundverordnung für eine Einführung einer sektoralen Datenschutzkontrolle für die Anwaltschaft. Nach dieser Vorschrift sollen die Mitgliedsstaaten nunmehr die Befugnis erhalten, Regelungen für die Aufsichtsbehörden zu treffen, die Berufsgeheimnisträger kontrollieren, soweit dies notwendig und verhältnismäßig ist, um das Recht auf Schutz der personenbezogenen Daten mit der Pflicht zur Geheimhaltung in Einklang zu bringen.

Ich erhoffe mir für unser Anliegen auch weiterhin Ihre Unterstützung und würde mich über einen Austausch hierüber sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Eument funde

Ekkehart Schäfer Rechtsanwalt